Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 7. April 2009
Ausgabe 066

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Städtischer Jahresbericht 2008 erschienen 3
› Eröffnung der diesjährigen Brunnensaison 3
› Münchner Radlstadtplan in aktualisierter Auflage 4
› Kassen- und Steueramt: Versteigerung gepfändeter Gegenstände 4
› Rechtzeitig zur „Zecken-Saison“: Ausstellung im Gesundheitshaus 5
› Lothringer13: Kunstraum „Weltraum” mit seinem Jahresüberblick 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Förderung von Migrantenkindern in Kindergärten gesichert? 10

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **15**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Mittwoch, 8. April, 10.30 Uhr, Luise-Kiesselbach-Platz 2
(Baustellenstreifen vor dem Haus St. Josef)
Bürgermeisterin Christine Strobl „tauft" den Luise-Kiesselbach-Platz um. Radio Charivari hatte in einer Aktion zur Wahl eines kurzen und prägnanten Namens für die Dauer der Tunnelbaustelle aufgerufen, für die die Bürgermeisterin die Schirmherrschaft übernommen hat.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Mittwoch, 8. April, 19 Uhr,
Event-Arena im Olympiapark, Toni-Merkens-Weg 4
Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet die Deutschlandpremiere der Ausstellung „Tutanchamun und seine Schätze". München wird damit der erste deutsche Standort der europäischen Ausstellungstournee. Nach einer fünfjährigen Vorbereitungszeit wird die Ausstellung vom 9. April bis einschließlich 30. August dem Publikum im Olympiapark präsentiert.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 14. April, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, „Gepäckhalle", Giesinger Bahnhofplatz 1
Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Horst Walter statt.

Dienstag, 14. April, 19 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161
Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach - Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

Meldungen

Städtischer Jahresbericht 2008 erschienen
(7.4.2009) Die wichtigsten Ereignisse der Münchner Stadtpolitik sind im städtischen Jahresbericht 2008 mit Jahresvorschau 2009 zusammengestellt, der jetzt erschienen ist. „Bürgerentscheide und Wahlen", „Bürgerservice", „Gesundheit und Umwelt", „Kultur und Veranstaltungen", „Münchens 850-Jahr-Feier", „Personal und Organisation", „Schule und Soziales", „Sicherheit und Ordnung", „Sport und Freizeit", „München bewirbt sich um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018", „Stadtentwicklung und Wohnen", „Stadtfinanzen", „Verkehr und Wirtschaft" heißen die Themengebiete des Jahresrückblicks 2008, der auch eine Übersicht über die städtischen Preisverleihungen und Ehrungen enthält. Für den schnellen Überblick über die wesentlichen Ereignisse des Jahres 2008 gibt es einen chronologischen Abriss, und in seiner Vorschau stellt Oberbürgermeister Christian Ude die wichtigsten Themen, Projekte und Entscheidungen für das Jahr 2009 vor.
Der Jahresbericht ist kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus erhältlich und kann auch im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden unter *muenchen.de/Rathaus/politik/jahresbericht/85079/index.html.*

Eröffnung der diesjährigen Brunnensaison
(7.4.2009) Es ist wieder soweit: Die diesjährige Brunnensaison wird am Donnerstag, 9. April, um 11 Uhr am Wittelsbacherbrunnen am Lenbachplatz eröffnet. In den nächsten Wochen werden die vom Baureferat betreuten öffentlichen Brunnen von ihrer Winterverschalung befreit, gereinigt und aufgedreht. Rund 4.400 Quadratmeter Holzabdeckung waren notwendig, um die Münchner Brunnen vor den Wintereinflüssen zu schützen. Spätestens Mitte Mai können sich die Münchnerinnen und Münchner wieder an den 184 vom Baureferat betreuten Brunnen erfreuen.
Der Wittelsbacherbrunnen wurde in den Jahren 1893 bis 1895 nach Plänen des Bildhauers Adolf von Hildebrand im Stil des Klassizismus errichtet. Sein Motiv ist eine Allegorie auf die Urkräfte des Elements Wasser. Gestiftet wurde die Anlage von der Stadtgemeinde München, die damit die Fertigstellung einer neuen Hochdruckleitung aus dem Mangfalltal zur Versorgung der Bürger mit Trinkwasser im Jahr 1883 würdigen wollte.
Achtung Redaktionen: Wenn Fotoaufnahmen vom „Aufdrehen" des Wittelsbacherbrunnens erwünscht sind, wird gebeten, mit der Pressestelle des Baureferates telefonisch unter 2 33-6 00 12 Kontakt aufzunehmen.

Münchner Radlstadtplan in aktualisierter Auflage
(7.4.2009) Unterwegs mit dem Radl, umweltfreundlich und gesund: Immer mehr Menschen steigen im Alltag und in der Freizeit auf das Fahrrad um. Dieser Trend gilt auch für die Landeshauptstadt München, und die Stadtverwaltung unternimmt viel, damit München schon bald den Superlativ der fahrradfreundlichsten Großstadt Deutschlands für sich beanspruchen darf. Ein wichtiger Baustein auf diesem Weg ist der „Münchner Radlstadtplan", der im April neu erschienen ist. Der Radlstadtplan bietet allen, die mit dem Radl in München unterwegs sind, eine wertvolle Hilfe bei der Streckenwahl von A nach B: Neben vielen nützlichen Informationen rund ums Radl zeigt der Plan den günstigsten und sichersten Weg.
Alle beschilderten Fahrradhauptrouten sind mit einer eigenen Farbsymbolik im Plan dargestellt. Einbahnstraßen, die entgegen der erlaubten Fahrtrichtung für die Radfahrerinnen und Radfahrer geöffnet sind, sind farblich gekennzeichnet. Bei Wegearten wie Einrichtungsradweg, Zweirichtungsradweg, gemeinsamer Gehweg oder Radweg wird genauso unterschieden wie zwischen straßenbegleitenden Radwegen und denen in Grünbereichen. Da die Straßen ihrem Verkehrsaufkommen entsprechend markiert sind, können die Radler viel befahrene und laute Straßen meiden.
Der Radstadtplan ist im Umweltladen (Rindermarkt 10) und im Referat für Gesundheit und Umwelt (Bayerstraße 28 a) erhältlich. Die digitale Version des Radlstadtplans gibt es im Internet unter *www.muenchen.de/fahrrad* (komfortabel ist hier der interaktive Fahrrad-Routenplaner, mit dem sich eine Radverbindung durch Eingabe der Start- und Zieladresse innerhalb Münchens ermitteln lässt).

Kassen- und Steueramt: Versteigerung gepfändeter Gegenstände
(7.4.2009) Am Donnerstag, 9. April, ab 9.30 Uhr versteigern die Zentralen Außendienste des Kassen- und Steueramtes im Versteigerungsraum der Gerichtsvollzieherei, Firma Wunder, Schragenhofstraße 27, verschiedene Gegenstände, die im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet wurden. Es werden voraussichtlich Fernsehgeräte, ein PC, ein DVD-Player und zwei Surfbretter versteigert. Unter den Hammer kommen ein Saxophon, Gitarren, eine Mandoline, Banjos und ein Akkordeon. Auch ein Ölbild, eine Kommode, eine afrikanische Holzmaske, ein Holzelefant und verschiedene Schmuckstücke suchen neue Besitzer. Nach Barzahlung können die ersteigerten Gegenstände sofort mitgenommen werden.

Rechtzeitig zur „Zecken-Saison“: Ausstellung im Gesundheitshaus

(7.4.2009) Eine Ausstellung im Gesundheitshaus des Referates für Gesundheit und Umwelt informiert jetzt rechtzeitig zur „Zecken-Saison“ über die aktuelle Situation bei den bekanntesten durch Zecken übertragbaren Krankheiten. Die Ausstellung „FSME und Borreliose” im Gesundheitshaus in der Dachauer Straße 90 wird bis zum 30. April zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr (außer Freitagnachmittag) gezeigt. Das Gesundheitshaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bequem zu erreichen (Tram 20 und 21, Haltestelle Sandstraße; U1, Haltestelle Stiglmaierplatz, von dort fünf Minuten Fußweg). Die Ausstellung geht auf eine Initiative des Pharmaunternehmens Baxter (Heidelberg) zurück.

Eine Telefonaktion mit Experten zum Thema findet am Mittwoch, 8. April, von 17 bis 18 Uhr in Kooperation mit der Abendzeitung statt. Fragen der Anrufer beantworten Dr. Nikolaus Frühwein (Präsident der Bayerischen Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen) und Christian Groffik (Kinderarzt, Leiter des Impfwesens im Referat für Gesundheit und Umwelt). Die Telefonnummer wird in der Abendzeitung veröffentlicht.

Zecken sind weltweit verbreitete, blutsaugende Parasiten und Überträger von Krankheiten auf Mensch und Tier. Ist eine Zecke mit Krankheitserregern infiziert, so kann ein an für sich harmloser Zeckenstich zur – von Bakterien ausgelösten – Lyme-Borreliose oder viralen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) führen. Während zur Behandlung der Lyme-Borreliose Antibiotika zur Verfügung stehen, kann die FSME nur symptomatisch behandelt werden; hier steht die Prävention, also die Impfung, im Vordergrund.

Geringe FSME-Durchimpfungsraten in Deutschland

Im Gegensatz zur weltweit verbreiteten Lyme-Borreliose besteht eine nennenswerte Gefahr einer Erkrankung an FSME, der auf das Gehirn übergreifenden Entzündung der Hirnhaut (meist in Kombination mit einer Entzündung der Rückenmarkshäute), durch Zeckenstich nur in den sogenannten Endemiegebieten. In Deutschland treten bisher durchschnittlich zirka 300 FSME-Fälle im Laufe eines Jahres auf; im vergangenen Jahr wurden 287 Erkrankungen gemeldet, meistens in Regionen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. In den übrigen Regionen – darunter auch die Landeshauptstadt München – werden nur vereinzelt FSME-Erkrankungen registriert. Diese gelten nicht als Risikogebiete. Allerdings bereisen Münchner in ihrer Freizeit häufig Risikogebiete und setzten sich so einer Gefährdung aus. Fünf Prozent der Zecken sind FSME-Virus infiziert und bis zu 35 Prozent mit Borrelien.

In den fünf Bundesländern, in denen die FSME endemisch ist (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz), sind nach einer repräsentativen GfK-Studie in diesen Bundesländern zwischen neun Prozent und 27 Prozent der Einwohner vollständig geimpft, in anderen Bundesländern, in denen die FSME-Impfung wegen des Reiseaspektes eine Rolle spielt, sind die Durchimpfungsraten niedriger. Bundesweit beträgt die FSME-Durchimpfungsrate knapp 14 Prozent.
Ende April 2008 aktualisierte das Berliner Robert-Koch-Institut (RKI) die FSME-Risikogebiete Deutschlands. Insgesamt sind jetzt 132 Kreise ausgewiesen: 41 in Baden-Württemberg, 75 in Bayern, acht Kreise in Hessen, sieben in Thüringen und ein Kreis in Rheinland-Pfalz. Auf der Internetseite *www.zecke.de* kann das lokale Risiko berechnet werden. Weitere Endemiegebiete gibt es in vielen Ländern Europas, etwa in Finnland, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Russland, der Schweiz, Slowenien, Österreich und Ungarn. Eine untergeordnete Bedeutung hat FSME in Frankreich, Griechenland und Italien. Indes wurde in Großbritannien, Portugal, Spanien und den Beneluxländern das Virus bislang nicht nachgewiesen.

Verlauf der Infektion mit FSME-Viren und Borrelien

FSME-Viren werden mit dem Speichel einer stechenden Zecke, die selbst infiziert ist, übertragen. Warmblütige Wild- und Haustiere beherbergen das Virus. Von ihnen nimmt die Zecke es beim Blutsaugen auf. Bevorzugte Einstichstellen beim Menschen sind die behaarte Kopfhaut, Ohren, Hals, Arm- und Kniebeugen, die Leistenregion sowie Hände und Füße.
Nach einer Inkubationszeit von sieben bis 14 Tagen (Extremwerte: von zwei bis 28 Tagen) beginnt bei knapp 30 Prozent der Infizierten die zweiphasige Krankheit mit grippeähnlichen, unspezifischen Symptomen wie Kopfschmerzen, Fieber, Schnupfen. In dieser Zeit endet die Krankheit zumeist.
Bei ungefähr jedem zehnten Patienten kommt es jedoch nach etwa einer Woche erneut zu Fieber. Der Erreger verursacht Infektionen der Hirnhaut, des Gehirns und des Rückenmarks (Hirnhaut-Entzündung: Meningitis; mit Entzündung der Rückenmarkshäute: Meningitis cerebospinalis; Entzündung des Gehirns: Enzephalitis). Von diesen Patienten sterben etwa ein Prozent, und jeder Zehnte wird dauerhaft geschädigt. Je älter der Patient, desto schwerer verläuft die Krankheit.
Die Zahl der Erkrankungen ist abhängig von klimatischen Schwankungen. In Jahren mit mäßig kaltem Winter ist die Zecken-Aktivität im Frühsommer und damit die Virusübertragung hoch. Je wärmer die Sommer sind, desto häufiger halten sich die Menschen im Freien auf und desto höher

ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch Zeckenstiche.
Die Lyme-Borreliose ist die häufigste durch Zecken übertragene Erkrankung in Europa. In Deutschland ist nach bisherigen Erkenntnissen nach einem Zeckenstich bei bis zu sechs Prozent der Betroffenen mit einer Infektion und bei bis zu 1,4 Prozent mit einer manifesten Erkrankung zu rechnen. Die Infektion kann von März bis Oktober erfolgen (bei entsprechenden Witterungsbedingungen eventuell auch früher oder später). Ein Gipfel besteht in den Monaten Juni und Juli für das Erythema migrans (Wanderröte) und Juli und August für die akute Neuroborreliose. Die Frühmanifestationen (wie Erythema migrans und frühe Neuroborreliose Stadium II) treten also wegen der kurzen Inkubationszeit saisonal gehäuft auf. Die Übertragung erfolgt in Mitteleuropa durch den Stich der Schildzecke Ixodes ricinus (Holzbock). Das Erkrankungsrisiko steigt deutlich mit der Dauer des Saugaktes. Je nach klinischer Symptomatik der Erstmanifestation kann die Inkubationszeit nach dem Zeckenstich stark variieren: Tage bis Wochen für Stadium I, Wochen bis Monate für Stadium II und schließlich Monate bis Jahre für Stadium III. Zu beachten ist, dass jede klinische Manifestation isoliert, aber auch in unterschiedlichen Kombinationen auftreten kann. Die klinische Symptomatik der Multisystemerkrankung Lyme-Borreliose kann sehr vielgestaltig sein und umfasst insbesondere Symptome an Haut, Nervensystem, Gelenken und Herz. Es finden sich für die verschiedenen Manifestationen folgende Häufigkeiten: Erythema migrans (Wanderröte) als einziges Symptom bei 89 Prozent bei der Infektionen, eine frühe Neuroborreliose bei drei Prozent, ein Lymphozytom bei zwei Prozent, eine kardiale Beteiligung in weniger als ein Prozent der Fälle, eine Lyme-Arthritis (Gelenkentzündung) bei fünf Prozent und eine Acrodermatitis (entzündliche Erkrankung der Akren/Körperenden) bei ein Prozent. Die typische Manifestation vom Stadium I ist die „Wanderröte" (Erythema (chronicum) migrans). Tage bis Wochen nach einem Zeckenstich entsteht an der Stelle des Zeckenstichs aus einer initialen Papel ein scharf abgegrenztes schmerzloses, sich zentrifugal ausbreitendes Erythem (entzündliche Rötung der Haut), das im Zentrum oft eine Aufhellung aufweist. Dieses Stadium kann von unspezifischen Allgemeinerscheinungen wie Fieber, Konjunktivitis (Bindehautentzündung des Auges), Kopfschmerzen, Myalgien (Muskelschmerzen), Arthralgien (Gelenkschmerzen) und Lymphknotenschwellungen begleitet sein.

Schutz vor FSME und Borrelieninfektion

Ein Schutz durch langärmlige Kleidung, geschlossene Schuhe und gegebenenfalls lange Socken ist im Freien daher dringend geboten, danach das Absuchen der Haut nach Zecken.

Da die FSME-Erkrankung nur symptomatisch behandelt werden kann, kommt der Vorbeugung durch Impfung eine besondere Bedeutung zu. Die FSME-Impfung wird allen empfohlen, die in einem FSME-gefährdeten Gebiet wohnen oder dorthin reisen und sich in der Natur aufhalten. Wenn man einen Aufenthalt in einem Risikogebiet plant, übernehmen die Krankenkassen in der Regel die Kosten der Impfung. Auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr stehen zwei Impfstoffe zur Verfügung. Informationen hierzu gibt es im Internet unter *www.zecke.de*, beim Robert-Koch-Institut (*www.rki.de*) und beim Deutschen Grünen Kreuz (*www.dgk.de*).

Lothringer13: Kunstraum „Weltraum" mit seinem Jahresüberblick

(7.4.2009) Der „Weltraum" in der Rumfordstraße ist ein Ausstellungsraum für junge Kunst, der jedes Wochenende eine neue Ausstellung präsentiert. Hier können sich junge Kunstschaffende frei entfalten, experimentieren und ihre Arbeit ohne Marktdruck einem breiten Szenepublikum eröffnen. Der „Weltraum" präsentiert sich mit einem Überblick seines Programms vom April 2008 bis 2009 in der Lothringer13: ein Panoptikum der aktuellen Münchner Kunstszene. Dabei streckt sich die Palette der mehr als 100 ausgestellten Künstlerinnen und Künstler von Malerei und Zeichnung über Skulptur, Installation und Video bis hin zu Performance.
Mit der Lothringer13, der städtischen Kunsthalle München, findet sich der ideale Ausstellungsraum im Kontext zu den Ausstellungen im „Weltraum": viele der jungen Künstlerinnen und Künstler der „Weltraum-Ausstellung" konnten sich und ihre Arbeiten ebenso schon in der Lothringer13 präsentieren.
Der Jahresrückblick wird von einem Rahmenprogramm mit Musik und Performances begleitet: Am Mittwoch und Donnerstag, 15. und 16. April: „Team Odradek: Im Weltinnenraum des Kapitals". Jeweils um 18 Uhr sind die zwei Abende dem Spannungsverhältnis zwischen Kunst und Wissenschaft gewidmet. Am Abschlussabend (Freitag, 17. April, um 19.30 Uhr) werden künstlerische Vorträge von Berthold Reiß, Andreas Chwatal, Niko Burger und Tom Sora präsentiert. Im Laufe des Abends findet zudem die Verleihung des großen Weltraum-Kulturpreises statt, mit dem das Engagement der Kulturschaffenden und Organisatoren ausgezeichnet wird.
Die Eröffnung der Ausstellung „Weltraum-Jahresüberblick" findet am Donnerstag, 9. April, um 19.30 Uhr mit musikalischer Begleitung durch die „Damenkapelle" und „Cloneheads" in der Lothringer13, Lothringer Straße 13, statt. Die Ausstellung ist vom 10. bis 17. April, Dienstag bis

Sonntag, 14 bis 20 Uhr geöffnet (Die Lothringer13 ist an Ostern nur am Ostermontag geschlossen). Der Eintritt ist frei.
Mehr Informationen im Internet unter *www.lothringer-dreizehn.com*, *www.weltraum26.de* und *www.lothringer13.de/spiegel/*
Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 9. April, um 18 Uhr.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 7. April 2009

Förderung von Migrantenkindern in Kindergärten gesichert?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 13.1.2009

Antwort Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner:

Am 13.01.09 stellten Sie eine Anfrage gemäß §68 der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München in der o.g. Angelegenheit.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

Aus den Zahlen der letzten Einschreibung der städtischen Kindertagesstätten ist ersichtlich, dass in einer ganzen Reihe städtischer Kindertagesstätten der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 % liegt, obwohl das Schulreferat nur solche Kinder zählt, bei denen beide Personensorgeberechtigten nicht Deutsch als Muttersprache haben (abweichend von der üblichen Definition).
Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit sind in diesen Kindertagesstätten deutlich höher. Das Bayerische Kinderbildungsgesetz sieht eine (wenn auch nicht ausreichend) erhöhte Gewichtung der Buchungszeiten vor. Im Jahr 2007 wurde allerdings in den Münchner Kindergärten der für die staatliche Förderung vorgesehene Mindestpersonalschlüssel schon nicht überall erreicht.

Für die von Ihnen gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
In wie vielen Münchner Kindergärten liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Schulreferats) über 50 %?

Antwort:
In 81 städtischen Kindergärten und 39 Kindergärten der freigemeinnützigen, freien und sonstigen Träger liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 %.

Frage 2:
In wie vielen dieser Kindergärten müsste nach Gewichtung des BayKiBiG zusätzliches Personal beschäftigt werden? In wie vielen dieser Kindergärten ist dies tatsächlich der Fall?

Antwort:
Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wird sich die bisherige Anzahl der „Interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher" in den Kindertageseinrichtungen von zurzeit etwa 45 auf etwa 90 bis 100 erhöhen. Die passgenaue Zuschaltung in den Kindertageseinrichtungen befindet sich gerade in Bearbeitung. Zusätzlich wird dieser Einsatz nicht mehr auf den Bereich des Kindergartens begrenzt bleiben, sondern auf die Horte ausgeweitet werden.

Frage 3:
Welche pädagogischen Konzepte bestehen, um die Sprachförderung dort verstärkt in den Kindergartenalltag zu integrieren?

Antwort:
Die sprachliche Förderung von Kindern ist seit jeher vorrangige Zielsetzung des Schul- und Kultusreferats im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags. Im Bereich der frühen Bildung und Erziehung wird die Grundlage aller weitergehenden Bildung gelegt. Daher kommt der institutionellen Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen als Ergänzung zur Erziehung und Bildung in den Familien eine besondere Bedeutung zu. Gerade in großstädtischen Ballungsräumen mit einem hohen Anteil berufstätiger Elternteile ist dies ein dringender Bedarf der Familien. Neben der täglichen Betreuung der Kinder bedürfen insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien und/oder mit Migrationshintergrund der Förderung in einer Kindertageseinrichtung, um das Bildungsprofil der Familien zu stützen und zu ergänzen. Dies wurde eindrücklich belegt durch einschlägige Forschungsberichte wie „Pisa" oder die „OECD-Studie". Hierbei gilt ein besonderes Augenmerk dem Bereich der sprachlichen Bildung dieser Kinder, da differenzierte Sprachkenntnisse in der Landessprache Deutsch der Schlüssel für gelingende Integration und positive Bildungsbiographie aller Kinder ist.

Um eine positive Bildungsbiographie aller Kinder im Sinne von Chancengleichheit und Partizipation am Bildungsgeschehen sicher zu stellen, bieten die städtischen Kindertageseinrichtungen des Schul- und Kultusreferats München ein breites Spektrum an Maßnahmen. Gesetzliche und curriculare Grundlage dieser Maßnahmen sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der bayerische Bildungs- und Erzie-

hungsplan. Hinzuzufügen sind die trägereigenen Konzeptionen zur Sprachförderung und Kooperation mit Eltern, die als einschlägige Grundlage für Münchens kommunale Kindertageseinrichtungen per Stadtratsbeschluss verabschiedet wurden.

Aus diesem Grund wurde eine Struktur in der Fachabteilung angelegt, die eine optimale und nachhaltige Zielerreichung sichert. Der Strukturansatz im Schul- und Kultusreferat Fachabteilung 5 umfasst auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen besonders geschultes Fachpersonal, wie z.B. die interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher sowie die Fördererzieherinnen und Fördererzieher. Auf Abteilungsebene gibt es ein eigenes Sachgebiet „Interkulturelle Pädagogik und Sprache" mit Fachberatungen für die Interkulturelle Pädagogik sowie seit dem 01.09.2008 Sprachberaterinnen aus dem Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Wort und Welt erschließen". Diese bieten Beratung und Begleitung zum Thema Sprache und Sprachförderung für den Verbund von Kindertageseinrichtungen in München im Schul- und Kultusreferat, im Sozialreferat, den katholischen Kindertageseinrichtungen und denjenigen in freier Trägerschaft. Auf der Ebene der Fortbildungen stellt das Pädagogische Institut für das Fachpersonal eine Vielzahl hochqualifizierter Fortbildungen zum Thema in enger Kooperation mit der Hochschule München. Alle Maßnahmen dienen der qualifizierten Umsetzung des Auftrags des BayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Als Maßnahmen zur Beratung wird ein Spektrum angeboten, welches von Informationen über Arbeitskreise, Klausurtage, in-house coaching, fachliche Einarbeitung des Fachpersonals bis hin zu „Projekten für die Praxis" reicht. Dieses Angebot wird erweitert durch ein ebenfalls breit angelegtes Angebot an Fortbildungen zur Interkulturellen Pädagogik und Sprachförderung am Pädagogischen Institut.

Als herausragenden Beitrag zu einem guten Bildungsstart ist der Einsatz speziell fort- und weitergebildeter „Interkultureller Erzieherinnen und Erzieher" in den Kindertageseinrichtungen aufzuführen. Hierzu verweise ich auch auf die Antwort zu Frage 2.

Bei den Projekten für die Praxis handelt es sich um ein Bündel von Maßnahmen, welches die pädagogische Arbeit vor Ort stützt und dem Fachpersonal implizites Lernen vor Ort im Alltag ermöglicht. Hier werden in Form eines Querschnitts alle relevanten Themen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans berücksichtigt, so dass sich interkulturelle

Pädagogik und Sprache als zwei main-streams in den pädagogischen Alltag einfügen.

Jüngste fachliche Priorität hat die Umsetzung der Novelle der Ausführungsverordnung des BayKiBiG. Alle Kindertageseinrichtungen werden derzeit zur Implementierung von Sismik und Seldak als Sprachstandserfassungsinstrumente beraten. Hierauf baut dann die gezielte und individuelle Förderung der Kinder auf. Diese beinhaltet im Einzelnen:

- Bindung und Empathie im Umgang mit dem Kind
- Modelllernen in der Interaktion mit Erwachsenen und Kindern
- Integration und Wertschätzung der Erstsprachen der Kinder
- Literacy- und home-Literacy-Erziehung
- Positive Gestaltung der Transition im Übergang vom Kindergarten in die Schule

Dabei wird entsprechend jüngster Forschungsergebnisse nicht auf Programme zurückgegriffen, sondern auf integrierte Sprachförderung und das Schaffen von Sprechanlässen, um so den Spracherwerb der Kinder zu fördern. Diese Förderung findet immer sowohl in Form vom situativen Ansatz, z. B. im Freispiel und in der gezielten Förderung innerhalb des pädagogischen Angebots statt.

Frage 4:
Welche Erfahrungen wurden mit der Gewichtung nach BayKiBiG gemacht? Reicht die jetzige Gewichtung aus, um den zusätzlichen Betreuungsbedarf abzudecken? Falls nicht, welche Gewichtung wäre erforderlich?

Antwort:
Der Parameter „Gewichtung" ist für die Abdeckung des personellen Betreuungsbedarfes nicht relevant. Hierfür ist der Parameter des Anstellungsschlüssels heranzuziehen. Der Anstellungsschlüssel bildet das Verhältnis zu wöchentlich ***gewichteten*** Buchungszeiten der Kinder und den Personal-Wochenstunden des ***pädagogischen*** Personals ab. Der ***Grenzwert*** ist seit 01.09.2008 mit dem Wert 1:11,5 durch die Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bzw. der Ausführungsverordnung hierzu (AVBayKiBiG) definiert. Wird dieser Grenzwert (z.B. 1:13) über eine Karenzzeit hinaus überschritten (z.B. 1:13), hat dies Kürzungen bei der gesetzlichen Förderung (Betriebskostenzuschüsse) zur Folge und es liegt, je nach Dauer der Überschreitung, ggf. eine Kindeswohlgefährdung vor. Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10 empfohlen.

Frage 5:
Werden in Fällen von Traumatisierung (z.B. bei Flüchtlingskindern) die Möglichkeiten genutzt, unter Anwendung von § 53 SGB XII die höhere Gewichtung von 4,5 zu nutzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Das BayKiBiG sieht bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung einen erhöhten Gewichtungsfaktor von 4,5 vor. Die Anwendung des § 53 SGB XII gilt im Vorschulalter (Kindergarten) für alle Indikationen , die in der diagnostischen Erfassung nach IC-D 10 gegeben sind. Die Voraussetzung für die Anrechnung des Gewichtungsfaktor 4,5 ist das kindbezogene Gutachten einer anerkannten Gutachterstelle und damit verbunden ein Eingliederungshilfebescheid für eine integrative Maßnahme.
Die Traumatisierung ist kein eigenständiges diagnostisches Item nach IC-D 10, sondern ist lediglich ein zusätzlicher Belastungsfaktor für Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten des Kindes. Im medizinisch-therapeutischen Milieu werden oftmals posttraumatische Störungen bei Kindern nur in diesem Zusammenhang wahrgenommen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 7. April 2009

Einrichtung von Ganztagsklassen an Münchner Grundschulen sichern!
Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Trambahngleise – ...und es bröselt Jahr für Jahr weiter und weiter....!
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Kosten der Unterkunft – an wem wird gespart?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Erhöhung des Sicherheitsfaktors im öffentlichen Bereich der LH München
Kostenlose U-Bahn-, Tram- und Busbenutzung für die Sicherheitswacht
Antrag Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler)

Projekt LIMUX – Umstellung und Einsatz im Bereich der LH München
Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Josef Schmid

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN - FRAKTIONSVORSITZENDER

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
07.04.09

Einrichtung von Ganztagsklassen an Münchner Grundschulen sichern!

Wir beantragen:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst umgehend ein Konzept zu erarbeiten, wie die Münchner Grundschulen, die Interesse an der Einrichtung von Ganztagsklassen haben, solche Ganztagsklassen einrichten können.**
2. **Dieses Konzept muss insbesondere die räumlichen Erfordernisse für die Einrichtung von Ganztagsklassen darstellen und gegebenenfalls Lösungen für räumliche Engpässe vorschlagen.**

Begründung:

In einer Berichterstattung vorletzte Woche behauptete das städtische Schulreferat, das Interesse von Grundschulleitern an der Einrichtung von Ganztagsklassen gehe angeblich zurück und nur mehr drei bis sechs wollten derzeit eine solche einrichten (siehe MM vom 18.3.2008 „Zoff um den Ausbau der Ganztagsklassen“ und SZ von gleichem Tage „Ganztagsschule adieu“).

Dies zurückgehende Interesse trifft nach Informationen des MLLV nicht zu. Vielmehr werden 23 (!) Münchner Grundschulen den entsprechenden Antrag auf Einrichtung von Ganztagsklassen stellen, sobald die erforderlichen Räumlichkeiten und mehr Zeit zur Konzepterstellung zur Verfügung stünden.

Hier muss schleunigst reagiert werden. Die Stadt darf nicht der Grund sein, dass zu wenige Schulen mit Ganztagsklassen nach München kommen, obwohl gerade in München der Bedarf an solchen Klassen ganz erheblich ist. Eine Verzögerung darf auch nicht durch die verhängte Haushaltssperre erfolgen, insbesondere, da „von der Sperre ... nicht betroffen sind die Investitionen“ (Rathaus Umschau vom Freitag, 3.4.2009, Seite 4).

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
07.04.09

Trambahngleise – …und es bröselt Jahr für Jahr weiter und weiter…!

Im Stadtbereich ist nach dem Frost dieses Winters wieder; wie in den Vorjahren zu beobachten, dass fast flächendeckend die Fahrbahnen mit Trambahngleisen direkt an den Gleisen beschädigt oder zum Teil merklich abgesenkt sind. Wie immer brechen die Fugen der erst kürzlich „sanierten“ Gleisstrecken auf.
Ein Musterbeispiel dafür stellt die Maximilianstraße dar, die in Abschnitten einem Sturzacker gleicht.
Wie in jedem Jahr liegen die ausgelösten Fugenbrocken auf den Straßen, jedes Jahr werden besonders die Radfahrer durch die offenen Längsrillen neben den Gleisen gefährdet, jedes Jahr entstehen neue Sanierungskosten.
Seit Jahren, jedes Jahr das Selbe Thema, jedes Jahr von der MVG die Selben Ausreden und Auskünfte, aber immer noch keine dauerhafte Abhilfe.

Ich frage deshalb erneut den Oberbürgermeister:

1. Warum bröselt auch die erst im letzten Jahr auf den Straßen der Stadt erneuerte Fugenmasse der Trambahngleise schon nach den ersten Frosttagen und den ganzen Winter hindurch schon wieder und wie soll das in den nächsten Jahren damit noch weitergehen?
2. Wann wird jetzt endlich eine Lösung dieses Dauerproblems von der MVG und dem Baureferat gefunden oder müssen die gesamten Gleisstrecken nochmals grundlegend saniert werden, um das Problem in den Griff zu bekommen?
3. Wie hoch sind die Kosten für die erfolglosen Reparaturversuche bislang insgesamt und die aktuellen Kosten für die notdürftigen Ausbesserungsarbeiten in diesem Winter?

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: rquaas@yahoo.de
Tel. dienstlich 210 140-53

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 07.04.09

Anfrage: Kosten der Unterkunft – an wem wird gespart?

Vor kurzem wurde der Münchner Mietspiegel aktualisiert; die Münchner Mieten haben sich erneut deutlich erhöht.

Bei BezieherInnen von ALG II und Grundsicherung werden aber nur Mieten anerkannt, die unter der Höchstgrenze der „angemessenen“ Miete liegen. Diese angemessene Miete wurde – im Gegensatz zur Marktentwicklung – seit der ersten Tabelle aus dem Jahr 2005 für alle außer Einzelpersonen nicht erhöht, sondern sogar abgesenkt.

Wenn die „angemessene“ Miete überschritten wird, werden die BezieherInnen von ALG II und Grundsicherung zuerst aufgefordert, die Miete zu senken; dann kann nach sechs Monaten die Leistung gekürzt werden. Günstiger Wohnraum ist in unserer Stadt aber bekanntlich knapp.

Der zunehmende Unterschied zwischen dem Mietspiegel und der Tabelle der „angemessenen“ Miete lässt befürchten, dass sich die Probleme, die sich daraus ergeben, in letzter Zeit weiter verschärft haben.

Problematisch sind die Kosten der Unterkunft insbesondere deshalb, weil diese aus dem kommunalen Haushalt beglichen werden müssen; das kann dazu verleiten, auf dem Rücken der Betroffenen die Kosten zu senken.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Nach der Antwort auf die Anfrage der Stadträtin Brigitte Wolf vom 04.04.05 wird die Tabelle der Mietobergrenzen aus Daten des Wohnungsmarkt-barometers des Planungsreferates und des Berichts des Rings Deutscher Makler (RDM-Bericht) sowie aus dem Mietspiegel errechnet. Danach hätten sich die Mietobergrenzen in allen Fällen erhöhen müssen. Warum sind sie seit 2005 mehrheitlich abgesenkt worden?
2. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts muss in Gemeinden, die einen Mietspiegel erstellen, dieser auch die Grundlage der Mietobergrenzen sein. Warum weichen die Mietobergrenzen in München vom Mietspiegel ab?
3. Ist es beabsichtigt, die Mietobergrenzen an den aktuellen Mietspiegel anzupassen?

4. Nach der Verordnung zum Bayerischen Wohnraumfördergesetz ist für eine Person ein Wohnraum von 50 qm förderfähig. Der angemessene Wohnraum im Bereich des ALG II und der Grundsicherung beruht – so auch die Vorgabe der Rechtsprechung - auf den Grenzen der Wohnraumförderung. In München wurde bisher der angemessene Wohnraum für eine Person bei 45 qm angesetzt. Dies ist nach einem jüngst erfolgten Urteil unzulässig. Werden die Mietobergrenzen entsprechend angepasst?

5. Wie viele Haushalte erhielten bisher eine Aufforderung, die Kosten der Unterkunft zu senken? In wie vielen Fällen war dies eine Folge der Absenkung der Mietobergrenzen? In wie vielen Fällen war eine solche Aufforderung die Folge einer Mieterhöhung?

6. Gemäß der Antwort auf die Anfrage der Stadträtin Brigitte Wolf vom 04.04.05 „*werden die Mietleistungen durch die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) auf den angemessenen Betrag gemindert*“, wenn nach sechs Monaten keine Minderung der Miete erfolgt bzw. Bemühungen nachgewiesen werden, eine günstigere Wohnung zu finden. Weiter heißt es in der Antwort: „*Kommt es in der Folgezeit zu Mietschulden und damit zur Kündigung des Wohnverhältnisses, ist ein Umzug wohl unvermeidbar*.“
   Bei der Mehrheit der BezieherInnen von ALG II wird die Miete direkt von der ARGE überwiesen. Gemäß der damaligen Antwort würde dann die Mietüberweisung gekürzt, nicht die Überweisung an die Betroffenen. Logisch macht das auch Sinn, da in diesem Fall die Betroffenen gar keine Möglichkeit haben, selbst Mietzahlungen zu kürzen. Sofern Mietschulden auflaufen und zur Kündigung führen, hätten die Betroffenen dann auch Anspruch auf die höchste Dringlichkeitsstufe für eine Sozialwohnung.
   Allerdings sind mir solche Fälle bisher nicht bekannt geworden. Bekannt geworden sind mir Fälle, in denen die Zahlungen an die Betroffenen selbst, die dem Lebensunterhalt dienen, um die Mietüberschreitung gekürzt wurden, wodurch sie monatlich noch weniger als den kärglichen Betrag des ALG II zur Verfügung hatten, obwohl ihnen eine Kürzung der Mietzahlung gar nicht möglich war.
   War also die Aussage aus dem Jahr 2005 unrichtig? Hat die ARGE ihre Praxis mittlerweile dahingehend geändert, die Betroffenen in ihrer Lebenshaltung zu beschneiden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

7. Sind Fälle bekannt, in denen Betroffene, die die Miete selbst überweisen, ihre Zahlungen auf die Mietobergrenze gesenkt haben und dann wegen ihrer Mietschulden umziehen mussten? Welche Unterstützung erhielten sie durch die Stadt München? Wird ein solches Verfahren von der Stadt bzw. der ARGE empfohlen?

8. Unter welchen Umständen haben Betroffene, die zur Absenkung ihrer Miete aufgefordert wurden, einen realistischen Anspruch auf eine Sozialwohnung (realistisch ist nur Dringlichkeitsstufe 1)? Bei wie vielen Betroffenen war dies der Fall? Trifft es zu, dass ein Anspruch auf eine Sozialwohnung nur besteht, wenn der Bezug dieser Wohnung die Hilfebedürftigkeit beendet (was einen großen Teil der Betroffenen von dieser Möglichkeit ausschließt)?

9. Wie viele Sozialwohnungen wurden im vergangenen Jahr an BezieherInnen von ALG II bzw. Grundsicherung vergeben?

10. Wird BezieherInnen von ALG II oder Grundsicherung, die z.B. aufgrund einer Behinderung anderen Wohnraum benötigen, der Umzug gestattet, auch wenn sich dadurch die Miete erhöht?

11. Was geschieht, wenn Betroffene trotz Kürzung weiter in ihrer Wohnung bleiben? Haben sie womöglich neben der Beeinträchtigung ihres täglichen Lebens weitere Kontrollmaßnahmen zu fürchten?

12. Wie viele Haushalte, die eine Aufforderung zur Absenkung der Miete erhielten, konnten das Problem nur lösen, indem sie aus München wegzogen? Falls dies geschehen ist, kann es das Ziel Münchner Sozialpolitik sein, arme Bürgerinnen und Bürger aus München zu vertreiben?

13. Worin bestehen die Bemühungen in der Wohnungssuche, die die Betroffenen nachweisen müssen?

14. Welche Aussichten haben BezieherInnen von ALG II nach Einschätzung des Amtes für Wohnen und Migration auf dem freien Wohnungsmarkt?

15. Auch Heizkosten sind Kosten der Unterkunft. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sind Heizkosten in Höhe der festgesetzten Vorauszahlungen zuzüglich der sich aus der Abrechnung ergebenden eventuellen Nachzahlungen in der Regel als angemessen zu behandeln. Pauschalierungen sind unzulässig. Kürzungen bei der Übernahme der Nachzahlungen sind nur zulässig, wenn im konkreten Fall unwirtschaftliches Verhalten nachgewiesen werden kann. Dabei muss auch der Zustand der Wohnung (Heizgerät; Wärmedämmung etc.) sowie die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft (z.B. kleine Kinder, die auf dem Boden spielen) berücksichtigt werden. Dennoch wird in München die Übernahme insbesondere der Nachzahlungen oft abgelehnt und es wird auf pauschale Sätze verwiesen. Warum hält sich die ARGE hier nicht an die Rechtsprechung?

16. In wie vielen Fällen wurde die Übernahme der Heizkosten (insbesondere der Heizkostennachzahlung) teilweise abgelehnt (prozentual)? Wie viele dagegen eingelegte Widersprüche (prozentual) waren erfolgreich?

17. Wie wird sichergestellt, dass GrundsicherungsempfängerInnen, bei denen keine individuelle Warmwasser-Verbrauchserfassung möglich ist, nicht mit höheren Abzügen für Warmwasser-Bereitung belastet werden als im Regelsatz vorgesehen sind (siehe Bundessozialgericht AZ: B 14/11b AS 15/07 R)? Nach unserer Kenntnis wurde bereits versucht, im Umlageverfahren höhere Beträge in Anrechnung zu bringen.

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.

Johann Altmann
Ehrenamtlicher Stadtrat
der Landeshauptstadt München

Rathaus, Zimmer 173
Marienplatz 8
80331 München
Tel.: 089 / 233 – 20766
Fax: 089 / 233 – 20770
johann.altmann@muenchen.de

Freie Wähler im Stadtrat der LH München, Marienplatz 8, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

ANTRAG

06. April 2009

Erhöhung des Sicherheitsfaktors im öffentlichen Bereich der LH München
Kostenlose U-Bahn-, Tram- und Busbenutzung für die Sicherheitswacht

Der Stadtrat der LH München möge beschließen:
Die ehrenamtlichen Angehörigen der Sicherheitswacht des PP München dürfen während der Ausübung ihres Dienstes kostenlos die U-Bahn, Tram und MVV-Busse benützen.

Begründung:
In der „Sicherheitswacht in Bayern“ wirken Bürger an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit.

Zur Zeit gibt es verteilt auf vier Polizeiinspektionen des PP München 30 Angehörige der Sicherheitswacht, die überwiegend im Bereich ihres Hauptwohnsitzes diese ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Münchner Bürgerinnen und Bürger ausüben. Während der Streifenzeiten in Zivilkleidung wird die Kennzeichnung, die ihre Eigenschaft als Angehörige der Sicherheitswacht deutlich macht (Jacke mit Aufschrift oder Armbinde und Dienstausweis) nachvollziehbar. Diese Ausrüstung befindet sich bei den Dienststellen und wird bei Dienstübernahme ausgehändigt. Dadurch wird auch ein Missbrauch ausgeschlossen.

Selbst wenn die „Sicherheitswacht in Bayern“ kein Bestandteil der Aufgaben der LH München ist, wäre dies auch ein deutliches Zeichen der Anerkennung dieses mit besonderem Bedarf an Mobilität verbundenen ehrenamtlichen Engagements.

Johann Altmann, Stadtrat

FREIE WÄHLER
Büro Johann Altmann
e.a. Stadtrat der LH München

Johann Altmann
Ehrenamtlicher Stadtrat
der Landeshauptstadt München

Rathaus, Zimmer 173
Marienplatz 8
80331 München
Tel.: 089 / 233 – 20766
Fax: 089 / 233 – 20770
johann.altmann@muenchen.de

Freie Wähler im Stadtrat der LH München, Marienplatz 8, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

ANFRAGE

06. April 2009

Projekt LIMUX – Umstellung und Einsatz im Bereich der LH München

Ergänzend zu meiner Anfrage vom 23. Februar 2009 zur Umstellung auf LIMUX für Stadtrat-Laptops, haben mich weitere Informationen zu bisher nicht oder nur völlig unzureichend gelösten Problemen erreicht. So sollen zum Beispiel in den „Sozialbürgerhäusern“ teils viel zu wenige PCs und vor allem völlig veraltete Systeme verfügbar sein, um einen reibungslosen Betrieb und Datenaustausch zu gewährleisten. Daraus ergeben sich weitere Fragen zu diesem Themenkomplex.

Daher frage ich den Herrn Oberbürgermeister:

1) Wie viele Arbeitsplätze in Behörden (auch in Kooperationen wie z. B. ARGE) der LH München sind mit PC-Systemen und zugehöriger Software ausgestattet, die älter als drei Jahre sind?
2) Wie sehen die Pläne zur Modernisierung – hinsichtlich Software und Hardware – von EDV-Arbeitsplätzen aus, um den gestiegenen Anforderungen weiterhin gerecht werden zu können?
3) Wie ist die Umstellung hinsichtlich Ausstattung mit moderner EDV in den Ämtern und Behörden insbesondere dem Kreisverwaltungsreferat der LH München sowie in bereichsübergreifenden Einrichtungen, wie zum Beispiel der ARGE, geplant?
4) Mit welchen ggf. noch nicht geplanten finanziellen und personellen Belastungen des Münchner Stadthaushaltes ist dadurch zu rechnen?

Johann Altmann, Stadtrat